

Teilnahmebedingungen radio B2 Gewinnspiel „radio B2 Mittagspause“

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme am Gewinnspiel „radioB2 Mittagspause“ der radio B2 GmbH, Pfalzburger Str. 43-44, 10717 Berlin (im Folgenden radio B2). Das Gewinnspiel wird ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt. Mit der Angabe „Hörer“ sind stets Hörer und Hörerinnen umfasst, gleiches gilt für die Angabe „Teilnehmer“, die auch stets Teilnehmer und Teilnehmerinnen umfasst.

I. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme an Gewinnspielen erkennt der Teilnehmer ausdrücklich und verbindlich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen an.

II. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur natürliche Personen ab 18 Jahre. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind alle Angestellten, Mitarbeiter und Berater von radio B2 sowie der mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG), deren jeweilige Angehörige ersten und zweiten Grades sowie deren Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft und alle Personen, welche mit der Durchführung der Aktionen beschäftigt sind oder waren. Gleiches gilt für Kooperationspartner. Der Teilnahmeausschluss gilt auch für Mitarbeiter der Landesmedienanstalten und deren Angehörige.

III. Spielmodus

radio B2 veranstaltet im Zeitraum vom 03.09.2018 bis zum 31.03.2019 jeweils montags bis freitags (jedoch nicht an Feiertagen) zwischen 06:00 und 09:00 Uhr das Gewinnspiel „radio B2 Mittagspause“ über alle radio B2-Programme (radio B2 Berlin-Brandenburg, radio B2 Mecklenburg- Vorpommern, radio B2 national).

Zur Teilnahme an dem Gewinnspiel ist eine vorherige einmalige Registrierung erforderlich. Die kostenlose Registrierung ist ausschließlich auf der Internetseite von radio B2 (www.radioB2.de) möglich. Für die Online-Registrierung muss der Teilnehmer das Teilnahmeformular (Vorname, Name, Firmenadresse, Firmenname, Straße, Hausnummer, PLZ, Anzahl der Mitarbeiter der jeweiligen Abteilung, Telefonnummer) vollständig ausgefüllt absenden. Nur vollständig ausgefüllte Formulare bzw. angegebene Daten nehmen an der Verlosung teil. Die Registrierung ist vom 03.09.2018 bis zum 30.03.2019 (rund um die Uhr) möglich. Eine Mehrfachteilnahme ist unzulässig. Eine Teilnahme an dem Gewinnspiel ist nur möglich, wenn sich der angegebene Firmenstandort in einem Liefergebiet des Kooperationspartners „Call a Pizza“ befindet. Die Liefergebiete sind unter <https://www.call-a-pizza.de/bestellen> zu finden.

Unter allen registrierten Teilnehmern wird von Montag bis Freitag zwischen 06:00 und 09:00 Uhr (aus allen jeweils bis zu diesem Zeitpunkt registrierten Teilnehmern) ein Teilnehmer bzw. ein Unternehmen ausgelost. Dieser wird angerufen und muss nachweisen, dass er in dem angegebenen Unternehmen arbeitet (z.B. durch Vorlage einer Kopie oder eines Fotos des Mitarbeiterausweises oder ähnliches) und für sich und seine Kollegen ein Mittagessen gewinnen möchte. Ist es nicht nachweisbar, dass der Gewinner für sich und seine Kollegen ein Mittagessen gewinnen möchte, bzw. ruft der Gewinner aus privaten Gründen an, so erhält er keine Gewinnchance. In diesem Fall und wenn der jeweils ausgeloste Teilnehmer nicht persönlich erreichbar ist (d.h. geht er nach 30 Sekunden nicht ans Telefon oder der Anrufbeantworter schaltet sich ein), wird in der nachfolgenden Sendestunde der nächste Teilnehmer, sofern vorhanden, ausgelost und angerufen. Pro Teilnehmer bzw. Unternehmen ist ein Gutschein im Wert von 50,00 € zu gewinnen, der bei einem „Call a Pizza“-Store in der Nähe des Firmenstandorts (Liefergebiet) eingelöst werden kann. Wird bei der Bestellung der Gutschein nicht in voller Höhe genutzt, so entfällt der Restbetrag ersatzlos (keine Barauszahlung!). Pro Unternehmen werden Gutscheine für bis zu 6 Personen im Wert von 50,00 € ausgelost.



Bei dem Anruf erfragt radio B2 den Vornamen und Nachnamen des Hörers und seine weiteren Angaben zu dem Unternehmen für das er arbeitet und die Gründe für die Teilnahme am Gewinnspiel. Zudem wird erfragt, ob sich der Teilnehmer einverstanden erklärt, dass seine Äußerungen aufgezeichnet werden und er die Teilnahmebedingungen akzeptiert (vgl. auch Ziffer V.). Im Anschluss an den Gewinn bei radio B2 wird der Gewinner gefragt, ob er bei der Einlösung des Gutscheins ein Selfie mit seinen Kollegen vom gewonnenen Mittagessen schicken möchte. Dieses wird gegebenenfalls auf radiob2.de veröffentlicht.

radio B2 behält sich vor, die Spielzeit zu verlängern oder das Spiel früher zu beenden.

IV. Teilnahmeausschluss

radio B2 ist berechtigt, Teilnehmer bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei Verdacht der Manipulation von der Teilnahme oder vom Gewinn auszuschließen. Hiervon umfasst sind insbesondere Versuche, den Teilnahmevorgang zu beeinflussen durch Störung des Ablaufs, durch Belästigung oder Bedrohung von radio B2-Mitarbeitern oder anderer Teilnehmer sowie die Angabe von falschen Daten in Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel. Liegen die Voraussetzungen für einen Teilnahmeausschluss vor, so ist radio B2 auch berechtigt, bereits gewährte Gewinne zurückzufordern bzw. Gewinne, die noch nicht ausgezahlt wurden, nicht auszuzahlen bzw. auszuhändigen. Ein Gewinn wird in diesen Fällen nicht ausgezahlt oder ausgehändigt, selbst wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen.

V. Sendung, Aufzeichnung, Veröffentlichung, Datenschutz

Durch seine Teilnahme erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis, dass seine Äußerungen aufgezeichnet und ggf. Fotos gemacht werden. radio B2 erhält mit der Teilnahme das Recht, die Aufzeichnungen zu kürzen und zum Zwecke der Programmgestaltung ganz oder auch in Teilen im Programm von radio B2 zu senden, zu wiederholen und insbesondere auf der Internetseite www.radioB2.de ganz oder teilweise zu veröffentlichen. radio B2 erhält zudem das Recht, ggf. in Zusammenhang mit dem Gewinnspiel erstellte Fotos zu bearbeiten und diese auf der Internetseite www.radioB2.de ganz oder teilweise zu veröffentlichen. Die Einräumung dieser Rechte erfolgt unentgeltlich und unwiderruflich.

Der Name des Gewinners, sein Wohnort und der Gegenstand des Gewinns dürfen auf der Internetseite www.radioB2.de veröffentlicht werden. Ggf. werden auch Zeitungs- und TV-Redaktionen über den Gewinn informiert. radio B2 behält sich bei allen Gewinnen vor, aufmerksamkeitsstarke und medienwirksame Gewinnübergaben durchzuführen und über Gewinner und Gewinn im Programm sowie auf der Internetseite www.radioB2.de in Wort und/oder Bild zu berichten. Der Gewinner erklärt mit der Teilnahme seine grundsätzliche Bereitschaft, auf Interviewanfragen auch anderer Medien im Zusammenhang mit seinem Gewinn einzugehen.

Die Erhebung und Verarbeitung der persönlichen Daten der Teilnehmer erfolgt gemäß unserer [Datenschutzerklärung](#). Ihre Verwendung erfolgt ausschließlich zu Zwecken der Abwicklung des Gewinnspiels. Eine Weitergabe der persönlichen Daten des/der Gewinner/s an Dritte erfolgt nur, wenn dies zur Abwicklung des Gewinns erforderlich ist.

VI. Gewinn

Zu gewinnen ist während der Spielzeit täglich mindestens ein 50,00 €-Gutschein von Call a Pizza. Der Gewinn kann nur in einem „Call a Pizza“-Store eingelöst werden zu dessen Liefergebiet der angegebene Firmenstandort des Gewinners gehört (Liefergebiete abrufbar unter <https://www.call-a-pizza.de/bestellen>). Gewonnen werden kann nur, wenn sich der angegebene Firmenstandort auch in einem Liefergebiet von Call a Pizza befindet.

Bei den Gewinnen handelt es sich um Gutscheine. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Wird bei der Bestellung der Gutschein nicht in voller Höhe genutzt, so entfällt der nicht in Anspruch genommene Restbetrag ersatzlos.

Die Ausgabe der Gutscheine erfolgt in der Regel vor Ort durch Abholung bei der radio B2 GmbH, Pfalzburger Str. 43-44, 10717 Berlin. Der jeweilige Gewinner muss durch Vorlage des Personalausweises/Reisepasses nachweisen, dass er/sie die im Programm und/oder online genannte Person ist und muss nachweisen können, dass er Mitarbeiter des angegebenen Unternehmens ist.

Den Gewinn erhalten nur Personen, die alle Voraussetzungen dieser Teilnahmebedingungen erfüllen. Der Gewinn wird zurückgefordert, wenn sich nach Auszahlung bzw. Übergabe herausstellt, dass die Voraussetzungen der Auszahlung bzw. Übergabe nicht vorliegen, insbesondere in den Fällen der Ziffer IV.

VII. Schriftform/Salvatorische Klausel

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Sollten Änderungen und/oder Ergänzungen, insbesondere aufgrund von Vorgaben der aufsichtführenden Landesmedienanstalten, erforderlich sein, so wird hierauf deutlich wahrnehmbar hingewiesen.

Sind oder werden eine oder mehrere Regelungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar, so bleiben die übrigen Regelungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. An die Stelle der mangelhaften Regelung tritt eine rechtlich haltbare Klausel. Gleiches gilt auch bei einer Regelungslücke.

VIII. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist für die Durchführung des Gewinnspiels, die Gewinnentscheidung und die Gewinnauszahlung ausgeschlossen.

Berlin, Januar 2019